

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN der aaron dienstleistungs GmbH

1. Anwendungsbereich

Wir stellen dem Auftraggeber Facharbeiter (oder Hilfsarbeiter) für die Zeit vom 01.01.2019 bis 31.12.2019 zur Verfügung. Mit 01.01. jedes Jahres wird der gesetzlich geregelte Aufpreis vom Kollektivvertrag dazugerechnet.

1.1. Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle schriftlichen und mündlichen Verträge bzw. Vereinbarungen, die von der aaron dienstleistungs GmbH - in Folge kurz "aaron" genannt - im Rahmen der Ausübung des Gewerbes der Arbeitskräfteüberlassung mit ihren Kunden (Beschäftiger) abgeschlossen werden. Jedenfalls kommt der Vertrag ab Aufnahme der Beschäftigung eines von aaron vorgestellten Kandidaten beim Auftraggeber zustande. Abweichende Bestimmungen und zusätzliche Vereinbarungen sind ausschließlich wirksam, wenn diesen von aaron schriftlich zugestimmt wird. Geschäftsbedingungen vom Beschäftiger gelten, soweit sie von diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichen, als widersprochen und ausgeschlossen.

2. Stundenaufzeichnungen

2.1. Sämtliche Bedingungen der einzelnen Einsätze, wie Stundentarif, Beginn, Dauer, usw. werden im Voraus schriftlich oder mündlich vereinbart und gelten ausschließlich für die Dauer des jeweiligen Einsatzes.

2.2. Als Verrechnungsgrundlage für alle unsere Dienstleistungen gelten die vom Kunden bzw. einem von ihm beauftragten Mitarbeiter unterzeichneten Stunden- bzw. Leistungsaufzeichnungen, welche von dem überlassenen Personal oder vom Beschäftiger geführt werden. Diese Stunden- und Leistungsaufzeichnungen sind vom Beschäftigerbetrieb am Ende der Arbeitswoche bzw. bei Einsatzende zu unterfertigen. Werden dem überlassenen Personal keine unterfertigten Stunden- bzw. Leistungsaufzeichnungen ausgehändigt, erfolgt die Rechnungslegung aufgrund der Stundenangaben des überlassenen Personals. Bestätigte SEG-Zulagen werden dem Beschäftiger mit einem Aufschlag von 10% in Rechnung gestellt.

3. Überlassene Arbeitskräfte

3.1. Die von aaron an den Beschäftiger überlassenen Arbeitskräfte obliegen der Leitung, Aufsicht, Verantwortung und Arbeitsanweisung des Beschäftigerbetriebes. Aaron haftet für keinen Arbeiterfolg und keinerlei Schäden, die durch die überlassenen Arbeitskräfte während der Dauer der Überlassung entstehen. Es obliegt dem Beschäftiger, die ihm überlassenen Arbeitskräfte bei der eigenen Betriebshaftpflichtversicherung zu melden, da seitens des Überlassers keine Haftpflichtversicherung für das überlassene Personal und oder für diverse Bauvorhaben besteht.

3.2. Der Beschäftiger verpflichtet sich, alle zur Arbeit erforderlichen Geräte, Materialien, Maschinen, Bekleidung und Arbeitsschutzausrüstung kostenlos zur Verfügung zu stellen und hat darauf zu achten, dass diese von dem überlassenen Personal richtig gehandhabt werden. Vor der Überlassung von Fahrzeugen an die überlassene Arbeitskraft hat der Beschäftiger zu prüfen, ob die überlassene Arbeitskraft die zum Lenken derartiger Fahrzeuge erforderliche Berechtigung besitzt.

3.3. Weiters verpflichtet sich der Beschäftiger, alle zum Schutz von Leben und Gesundheit des überlassenen Personals erforderlichen Maßnahmen (Sicherheitsbelehrungen, usw.) zu treffen. Für die Dauer der Beschäftigung im Betrieb des Beschäftigers ist der Beschäftiger Arbeitgeber im Sinne der Arbeitnehmerschutzvorschriften und ebenso obliegen die Fürsorgepflichten als Arbeitgeber auch dem Beschäftiger.

3.4. Bei erforderlicher Nächtigung muss dem überlassenen Personal ein sauberes Quartier kostenlos zur Verfügung gestellt werden.

3.5. Der Beschäftiger hat auf die Einhaltung des persönlichen Arbeitsschutzes, Arbeitszeitschutzes und des besonderen Personenschutzes zu achten.

3.6. Alle überlassenen Dienstnehmer sind durch aaron bei der NÖGKK versichert. Alle gesetzlichen Lohnabgaben werden von aaron getätigt. Arbeitsunfälle sind uns unverzüglich mitzuteilen. Die Unfallmeldung hat durch den Beschäftiger zu erfolgen.

3.7. Eine Übernahme des von aaron an den Beschäftiger verliehenen Personals ist nach vorheriger gesonderter Vereinbarung jederzeit möglich und wird, abhängig von der ununterbrochenen Überlassungsdauer, zu einem vor Übernahmevereinbarung vereinbarten Übernahmetarif in Rechnung gestellt.

3.8. Allfällige Zahlungen an das überlassene Personal durch den Beschäftiger haben keine schuldbefreiende Wirkung, sind somit nicht erlaubt, und bringen bei Zuwiderhandeln, selbst bei Fehlen des schriftlichen Arbeitsstundennachweises, das Verrechnen einer Manipulationsgebühr in Höhe des mit aaron ursprünglich vereinbarten Auftragsvolumens und der bekannt gewordenen und erbrachten Leistung mit sich.

4. Fakturierung und Zahlung

4.1. Die wöchentlichen oder monatlichen, anhand der schriftlichen oder mündlichen vereinbarten Konditionen, ausgestellten Rechnungen, sind prompt und abzugsfrei auf das auf der Rechnung ausgewiesene Bankkonto fällig. Die überlassenen Arbeitskräfte sind nicht inkassoberechtigt und aaron übernimmt diesbezüglich keine Haftung. Bei Zahlungsverzug ist aaron berechtigt, bankübliche Verzugszinsen sowie Mahn- und Inkassospesen zu verrechnen und das Personal ohne Vorwarnung vom Beschäftigerbetrieb bzw. Einsatzort abziehen.

aaron
dienstleistungs GmbH
Zwettler Straße 137
3920 Groß Gerungs
Österreich

T: +43 2812 / 70 410
F: +43 2812 / 52 249
M: +43 664 / 886 722 64
office@aaronpersonal.at
www.aaronpersonal.at

Bank: Raiffeisenbank Wald-
viertel Mitte eGen
BLZ: 32990 / Konto: 20867
BIC: RLNWATWWZWE
IBAN: AT90329900000020867

Gerichtsstand:
Landesgericht
Krems an der Donau
FN: 390715 g
UID: ATU 67675116



5. Arbeitskräfteüberlassungsgesetz

5.1. aaron und der Beschäftiger verpflichten sich zur Einhaltung der Bestimmungen des Arbeitskräfteüberlassungsgesetzes (BGBl 1988/196 idgF).

6. Anzuwendendes Recht und Gerichtsstand

6.1. Auf die Geschäftsbeziehung zwischen aaron und dem Beschäftiger ist ausschließlich österreichisches Recht anzuwenden. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Krems an der Donau.

7. Zustimmung gemäß DSGVO:

7.1. Für diese Bestellung erteilt der Auftraggeber seine Zustimmung, dass alle relevanten Daten aus diesem Geschäftsfall, insbesondere Kontaktdaten von Mitarbeitern aus Ihrer Unternehmung, auch an Dritte - soweit es die Abwicklung des Auftrages erfordert - übermittelt werden dürfen. Diese Zustimmung endet mit der Erfüllung des Auftrags.

aaron
dienstleistungs GmbH
Zwettler Straße 137
3920 Groß Gerungs
Österreich

T: +43 2812 / 70 410
F: +43 2812 / 52 249
M: +43 664 / 886 722 64
office@aaronpersonal.at
www.aaronpersonal.at

Bank: Raiffeisenbank Wald-
viertel Mitte eGen
BLZ: 32990 / Konto: 20867
BIC: RLNWATWWZWE
IBAN: AT90329900000020867

Gerichtsstand:
Landesgericht
Krems an der Donau
FN: 390715 g
UID: ATU 67675116

